

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974

Das NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, wird wie folgt geändert:

1. Im § 22 Abs. 2 wird nach dem Wort „Jagdausschusses“ das Wort „oder“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragener Partner“ eingefügt.
2. In der Überschrift des § 116 wird das Wort „Bezirkserwaltungsbehörde“ durch das Wort „Bezirksverwaltungsbehörde“ ersetzt.